

»Nein« zu Gewalt an Frauen und Kindern



Inhalt

Vorwort	1
Frauenhaus	2
Kinder im Frauenhaus	4
Statistik	6
Der schwierige Prozess, eine Wohnung anzumieten	9
Mietausfälle	10
25 Jahre Frauenhaus – Rezepte aus vieler Frauen Länder	13
Beratungs- und Interventionsstelle	14
Statistik	17
Die Arbeit der Interventionsstelle	18
Steigende Anforderungen im Beratungsalltag	22
Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt	25
Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	28
Finanzen	31

Liebe Leserin, lieber Leser,

heute erhalten Sie unseren Jahresbericht 2014. Nachdem wir im letzten Jahr den Fokus unter anderem auf „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“ und „häusliche Gewalt und frühe Hilfen“ legten, informieren wir Sie heute über die wichtigsten Trends des Jahres 2014, die uns neben der täglichen Beratungs- und Unterstützungsarbeit im Frauenhaus und in der Beratungs- und Interventionsstelle beschäftigten.

Nach wie vor ist das Frauenhaus mit einer durchschnittlichen Belegung von mehr als 77 Prozent sehr gut ausgelastet. Viele Anfragen von Schutzsuchenden Frauen müssen aus Platzgründen abgewiesen und an andere Häuser weitervermittelt werden.

Auch der Bedarf Hilfe suchender Frauen, die die Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle nachfragen, ist kontinuierlich hoch. Aus Kapazitätsgründen können wir nur Frauen, die im Main-Taunus-Kreis leben oder arbeiten, beraten.

Für das Frauenhaus war ein Schwerpunkt im Jahr 2014 „der schwierige Prozess, eine Wohnung nach dem Frauenhausaufenthalt anzumieten“ sowie das Zustandekommen zahlreicher „Mietausfälle“.

Ein sehr erfolgreiches Projekt, auch finanziell, war die Herausgabe unseres Kochbuches „Rezepte aus vieler Frauen Länder“ zum 25-jährigen Jubiläum des Frauenhauses.

In der Beratungs- und Interventionsstelle gab es im Jahr 2014 zwei Arbeitsschwerpunkte, einmal die „Arbeit der Interventionsstelle“ und die „steigenden Anforderungen im Beratungsalltag“.

Schwerpunktthema für beide Einrichtungen des Vereins war im Jahr 2014 das Thema „Kinderschutz und Kindeswohl bei häuslicher Gewalt“.

Die Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt war für beide Einrichtungen wieder ein wichtiger Arbeitsbereich mit vielen Veranstaltungen, wo wir interessierte BürgerInnen und Fachpublikum zum Thema informieren konnten.



FRAUENHAUS

Eine junge Frauenhausbewohnerin wird von der Familie bedrängt, zum Misshandler zurück zu gehen. Sie erklärt den Angehörigen:

„Ihr seid nur die Zuschauer, ich aber bin im Film und das schmerzt sehr“.

Angebote im Frauenhaus

Das Frauenhaus ist eine Zufluchtsstätte für Frauen und deren Kinder, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Eine Aufnahme ist Tag und Nacht möglich. Außerhalb der Bürozeiten wird diese Arbeit von geschulten Honorarkräften abgedeckt, so ist eine 24-stündige Erreichbarkeit der Notrufnummer gesichert.

Das Frauenhaus bietet Schutz und Sicherheit vor weiteren Misshandlungen und einen Freiraum, in dem Frauen lernen können, getrennt von ihrem gewalttätigen Mann oder der Familie zu sich selbst zu finden und Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Unterstützung erfahren die Frauen von den vier in Teilzeit arbeitenden Mitarbeiterinnen im Frauenhaus bei/durch

- Aufnahmegespräch (formelle Aufnahme, Aufenthaltsstatus, Kostenübernahme, Sicherheitsplan etc.)
- Einzelgespräche als Krisenintervention
- Regelmäßige Beratungsgespräche
- Informationsvermittlung zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)

- Kontaktaufnahme mit Kostenträgern und Hilfseinrichtungen
- Organisieren der Abholung persönlicher Sachen aus der Wohnung ggf. mit Unterstützung der Polizei
- Begleitung zu Außenterminen (z. B. Rechtsanwältin, Jugendamt, Ärztin, Gericht etc.)
- Gruppenarbeit (regelmäßig stattfindende Hausversammlung zur Organisation des Zusammenlebens)
- Gruppengespräche als Konfliktbewältigung
- Gruppenangebote z. B. Entspannungsworkshops
- Müttergespräche und Erziehungshilfen
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen
- Fahrten zur Hofheimer Tafel
- Freizeitaktivitäten und gemeinsame Feste
- Vorbereitung auf den Auszug
- Begleitung beim Einzug in die neue Wohnung
- Nachgehende Beratung
- Angebote für Kinder

Des Weiteren realisieren die Mitarbeiterinnen seit langem durch jährliche Spendenaktionen eine kontinuierliche Verbesserung der Wohnsituation für die Frauen und Kinder im Frauenhaus.



Kinder im Frauenhaus

Wenn Kinder mit ihren Müttern ins Frauenhaus flüchten müssen, haben sie in der Regel bereits viele Gewaltsituationen miterlebt und/oder sind selbst durch den Vater/Lebensgefährten der Mutter betroffen. Sie sind sowohl Zeugen als auch Opfer häuslicher Gewalt.

Im Frauenhaus angekommen, müssen sie sich mit der neuen Situation und dem Verlust der vertrauten Umgebung auseinandersetzen. Auf diese veränderte Lebenslage zeigen sie die unterschiedlichsten Reaktionen. Das können z. B. Ängste, Misstrauen, distanzlose oder aggressive Verhaltensweisen, Antriebsschwäche, keine Lust zum Spielen und/oder eine Reihe verschiedenster psychosomatischer Auffälligkeiten sein. Säuglinge und Kleinkinder zeigen eventuell spezifische Auswirkungen wie vermehrte Unruhe, Schlafstörungen, klammern sich an die Mutter, weinen und schreien mehr als sonst, sind angespannt und nervös.

Ein fester Bestandteil der Arbeit im Frauenhaus ist die parteiliche Unterstützung der Kinder. Im Vordergrund dieser Arbeit stehen: die Auswirkungen häuslicher Gewalt zu bearbeiten und Bewältigungsstrategien anzubieten, die die Kindern für sich übernehmen können. Hierbei kommen die verschiedensten Methoden zum Einsatz, damit angemessen auf die große Altersspanne, den

kulturellen Hintergrund und die individuellen Verhaltensmuster und Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden kann. Einzel- und/oder Gruppenangebote, alters- sowie geschlechtsspezifische Gespräche, regelmäßige Freizeitveranstaltungen und Spielstunden werden zur Stabilisierung und Stärkung ihres Selbstbewusstseins angeboten. Die Kinder gewinnen durch die Vermittlung positiver Erlebnisse an Selbstvertrauen, sie erfahren Aufmerksamkeit und Wertschätzung, und sie können sich mit Kindern, die Ähnliches erlebt haben, austauschen.

Je jünger die Kinder sind, desto intensiver gestaltet sich die Beratung mit der Mutter um Themen, wie erzieherische Fähigkeiten, Erziehungsverhalten, Entwicklungsbeobachtung und -förderung und Gesundheitsvorsorge.

Kinder mit speziellem Förderbedarf

Eine besondere Herausforderung sind Kinder, die mit einem speziellen Förderbedarf ins Schutzhaus kommen. Wenn sie zuvor einen Integrationsplatz hatten, so erhalten ihre Mütter Unterstützung bei der Suche nach einer integrativen Einrichtung vor Ort. Maßnahmen, wie z. B. Ergotherapie, Logotherapie oder ein Aufenthalt in einer therapeutischen Kinderklinik, werden schnellstmöglich wieder organisiert und in Zusammenarbeit mit



Kinderärzten und Schulen müssen manchmal weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Dabei hilft der regelmäßige Austausch mit den Müttern, die gezielt Auskunft über die notwendige Hilfe für ihr Kind geben können.

Anders als in einer Kindertagesstätte ist es nicht immer einfach, Kinder mit Förderbedarf in den bestehenden Kindergruppen des Schutzhauses zu betreuen. Während in einer öffentlichen Einrichtung eine zusätzliche Mitarbeiterin für einen Integrationsplatz angefordert werden kann, ist der Einsatz einer weiteren Mitarbeiterin in der Kindergruppe hinsichtlich Arbeitskapazität und finanzieller Ressourcen nur begrenzt möglich.

Für die zuständigen Mitarbeiterinnen bedeutet dies ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und Konzentration auf das Geschehen in den Kindergruppen. Gefahrensituationen müssen rechtzeitig erkannt, eingeschätzt und vermieden werden. Noch öfter entstehen Situationen mit den anderen Kindern, in denen sie deeskalierend, beruhigend und tröstend eingreifen müssen, um Streitereien im weiteren Spielverlauf vorzubeugen.

Beobachten lässt sich: je jünger die Kinder sind, desto geringer sind Vorurteile gegenüber „besonderen Kindern“, dem „Anders sein“, und desto unbefangener gehen sie miteinander um. Das

Zusammensein eröffnet die Chance für eine erste Annäherung und eine spielerische Auseinandersetzung.

Einige ältere Kinder haben gegenüber dem „Anders sein“, bzw. den Beeinträchtigungen von gleichaltrigen Kindern bereits andere Vorstellungen. Hier kommt es wesentlich schneller zu Vorurteilen, Beleidigungen und Ausgrenzungen. In kleineren Gesprächsgruppen arbeiten die Mitarbeiterinnen daran, gegenseitiges Verständnis aufzubauen. Sie üben, respektvoll miteinander in der Gruppe umzugehen. Die Gruppenarbeit mit Kindern, die einen speziellen Förderbedarf haben, wird somit noch intensiver. Hier muss gezielt auf die individuellen Bedürfnisse aller Kinder geachtet und eingegangen werden.

2014 kamen einige ältere Kinder mit sehr geringen deutschen Sprachkenntnissen ins Frauenhaus. Neben dem Besuch einer Intensivklasse haben sie in kürzester Zeit durch die Teilnahme an den wöchentlichen Gruppen, teilweise auch in Einzelarbeit, ihren Wortschatz mit Spaß und Freude erweitern können.



Statistik Frauenhaus

Im Jahr 2014 wohnten 51 Frauen mit 62 Kindern im Frauenhaus. Von diesen lebten neun Frauen mit 12 Kindern schon seit dem Vorjahr in unserer Einrichtung. Dies entspricht 6780 Übernachtungen und einer Auslastung von 77,52%. Acht Frauen mit 12 Kindern lebten bis Ende 2014 schon länger als sechs Monate in unserem Schutzhaus und zwei Frauen mit drei Kindern sogar 12 bzw. 14 Monate bis sie eine eigene Wohnung beziehen konnten.

Die Aufnahme in unserem Frauenhaus soll für die Frauen mit ihren Kindern nur eine zeitlich begrenzte Aufnahme in der Notsituation darstellen. Obwohl wir in diesem Jahr 13 Frauen in eine öffentlich geförderte Wohnung vermitteln konnten, ist es immer noch schwierig, zeitnah bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Von den Frauen, die sich entschieden, in die von Gewalt geprägte Situation zurück zu gehen, trafen neun Frauen die Entscheidung in den ersten vier Tagen ihres Aufenthaltes im Frauenhaus. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Frauen zu dieser Zeit noch nicht zu dem endgültigen Trennungsschritt bereit waren, sich aber ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wieder melden und dann den Aufenthalt im Frauenhaus für sich und ihre Kinder als Chance für einen gewaltfreien Neubeginn nutzen.

Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus:

während des Bürodienstes	209 Frauen mit 211 Kindern
während des Bereitschaftsdienstes	92 Frauen mit 79 Kindern
insgesamt	301 Frauen mit 290 Kindern

Davon wurden aufgenommen:

während des Bürodienstes	24 Frauen mit 31 Kindern
während des Bereitschaftsdienstes	18 Frauen mit 19 Kindern
insgesamt	42 Frauen mit 50 Kindern

Anzahl der aus dem Frauenhaus ausgezogenen Frauen

2010	2011	2012	2013	2014
56	70	62	47	42

Anzahl der mit den Frauen untergebrachten Kinder

2010	2011	2012	2013	2014
71	81	55	49	51

Anzahl und Alter der mit den Frauen untergebrachten Kinder im Jahr 2014

Alter	0–3 Jahre	4–6 Jahre	7–10 Jahre	11–14 Jahre	15 Jahre und älter
Anzahl	27	12	9	2	1



Nicht aufgenommen werden konnten:

während des Bürodienstes	183 Frauen mit 187 Kindern
während des Bereitschaftsdienstes	76 Frauen mit 53 Kindern
insgesamt	259 Frauen mit 240 Kindern

Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die wir nicht aufnehmen konnten, wurden in anderen Frauenhäusern untergebracht. Bei Bedarf stellen wir auch einen Fahrdienst sicher.

Wohin gingen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt

eigene Wohnung	15 Frauen
zurück in die von Gewalt geprägte Situation	15 Frauen
anderes Frauenhaus	4 Frauen
zur Herkunftsfamilie	2 Frauen
zur Herkunftsfamilie im Herkunftsland	1 Frau
zu Freunden	2 Frauen
andere Einrichtungen	3 Frauen

Der schwierige Prozess, eine Wohnung anzumieten

Im Jahr 2014 hat der Verein eine telefonische Umfrage bei allen Wohnungsämtern des Main-Taunus-Kreises durchgeführt betreffend Anmeldemodus und Verfügbarkeit von Sozialwohnungen. Das Ergebnis: alle Gemeinden und Städte des MTK würden Anmeldungen von Bewohnerinnen des Frauenhauses annehmen, haben aber eine lange Warteliste. Insbesondere wurde in einigen Stellen darauf hingewiesen, dass es zu wenig neue Sozialwohnungen gibt. Die Aussicht auf Wohnungsvermittlung wurde überwiegend als aussichtslos beschrieben. Die Bewohnerinnen des Frauenhauses sind deshalb gehalten, jede ihnen angebotene und passende Wohnung anzunehmen.

In der täglichen Beratungsarbeit haben die Mitarbeiterinnen verschiedene Arbeitsschritte entwickelt, die immer wieder auf die spezielle Situation jeder einzelnen Bewohnerin abgestimmt werden müssen:

- Ein Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein muss gestellt werden, um Anspruch auf eine öffentlich geförderte Wohnung zu haben.
- Dieser Antrag setzt voraus, dass alle notwendigen Papiere vorliegen und keine Einschränkung durch Residenzpflicht oder einen Aufenthalt, der weniger als ein Jahr gültig ist, vorliegt.
- Anmeldungen bei verschiedenen Wohnbaugesellschaften müssen vorgenommen werden.
- Dies wiederum setzt die Akzeptanz der Frauenhausbewohnerin voraus, überall im Rhein-Main-Gebiet (und ggf. darüber hinaus) eine Wohnung anzunehmen.
- Diese Akzeptanz ist verständlicherweise nicht immer vorhanden, da einige der Betroffenen z. B. in die Nähe von Freundinnen oder Verwandten ziehen wollen, die ihnen beim Neuanfang behilflich sein wollen.
- Bestimmte Gebiete schließen sich aber auch aus, da die Familie oder Freunde des Gefährdeters dort leben.
- Nachdem diese formalen Schritte erledigt sind, wird gezielt nach Wohnungen auch im Internet und in Zeitungen gesucht, da die Wartelisten für öffentlich geförderte Wohnungen lang sind.
- Die Anmietung von privaten Wohnungen scheitert i. d. R. an Mieten, die z. T. geringfügig über dem Mietsatz liegen, der über die SGB-II-Leistungen gezahlt wird und/oder an den Ressentiments der Vermieter gegenüber SGB-II-Bezieherinnen.
- Bei Wohnungsangeboten in ländlichen Gebieten oder solchen mit wenig Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Schule und Kindergärten, Bus- und Bahnverbindung ...) muss genau ge-



prüft werden, in wie weit solche Belastungen von der Frau zukünftig zu bewerkstelligen sind.

- I.d.R. ist kein Pkw vorhanden und die monatlichen SGB-II-Leistungen decken nicht die Beförderungspreise des öffentlichen Verkehrs. Frauen mit mehreren Kindern fühlen sich hier schnell in die Isolation abgeschoben.

Unser Verein würde es deshalb begrüßen, wenn es im Main-Taunus-Kreis einen Sozialpass gäbe, mit dem SGB-II-BezieherInnen und ihre Kinder günstig den öffentlichen Nahverkehr nutzen könnten.

Mietausfälle

Frauen, die Schutz und Unterstützung im Frauenhaus suchen, kommen häufig ohne Dokumente ins Frauenhaus. Dies ergibt sich aus der oft spontanen Flucht vor einem gewalttätigen Ehemann/Lebenspartner. In dieser Situation wird zunächst an die eigene Sicherheit und die der Kinder gedacht. An die Mitnahme von wichtigen Unterlagen denken die Frauen oft nicht. Die Mitarbeiterinnen sind deshalb froh, wenn zumindest ein Ausweis oder Pass und die Krankenkarte vorhanden sind.

Für die Beantragung von SGB-II-Leistungen, Kindergeld und Unterhaltsvorschuss sind jedoch sehr viel mehr Unterlagen notwendig: u. a. Geburtsurkunden der Kinder, Kontoauszüge der letzten drei Monate (falls die Frau ein eigenes Konto hatte), Versicherungsbescheinigungen, etc.

Die Frau stellt mit Hilfe einer Mitarbeiterin zeitnah einen Antrag auf SGB-II-Leistungen, um sowohl den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder als auch die Mietzahlung für das Frauenhaus zu sichern. Ist die Frau mittellos, besteht nach Absprache mit der Job-Offensive die Möglichkeit, einen Vorschuss an die Frau auszusahlen.

Fehlende Dokumente

Entscheidet sich die Frau nun, das Frauenhaus nach ein paar Tagen oder 2 Wochen wieder zu verlassen (Gründe sind u. a. Rückkehr zum Mann, Verlegung wegen Gefährdung, bessere Nähe zu Familie oder Freunden), liegen die o. g. notwendigen Unterlagen noch nicht vor. Wiederholt wurden seitens der Job-Offensive aufgrund von fehlenden Unterlagen Mieten und Rückerstattungen der Vorschusszahlungen an das Frauenhaus nicht geleistet. Eine Regressforderung an die ehemalige Bewohnerin bleibt i. d. R. ohne Erfolg. Der Verein bleibt somit auf diesen Kosten/Auslagen sitzen.

Zusagen anderer Institutionen

Von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen werden häufig von anderen Institutionen auch außerhalb des MTK, z. B. vom Jugendamt einer anderen Kommune, an uns vermittelt. Mittlerweile erfragen wir bei einer unklaren Aufenthaltssituation oder wenn bereits eine eigene Wohnung vorhanden ist, eine Mietübernahme-Zusicherung der vermittelnden Stelle. Um der betroffenen Frau zeitnah eine sichere Unterkunft bieten zu können, verlassen wir uns auf die mündliche Zusage. Leider mussten wir in der Vergangenheit die Erfahrung machen, dass mündliche Zusagen

im Nachhinein nicht schriftlich verifiziert wurden, und wir trotz eines erheblichen Verwaltungsaufwandes keine Mietzahlungen erhielten.

EU-Bürgerinnen

EU-Bürgerinnen ohne Anspruch auf SGB-II-Leistungen sind eine weitere Gruppe von Frauenhausbewohnerinnen, für die es i. d. R. keine Finanzierung gibt. Exemplarisch seien hier zwei Fälle genannt:

Eine portugiesische Frau zieht zu ihrem spanischen Mann, der in Deutschland arbeitet. Nach kurzer Zeit suchen sie und ihr Sohn Schutz im Frauenhaus. Der Mann ist mittlerweile ohne Arbeit, die Situation zu Hause ist in Gewalt eskaliert. Der Mann kann keinen Unterhalt für seine getrennt lebende Frau und seinen Sohn leisten. Die Frau selbst hat nie in Deutschland gearbeitet. Sie hat somit keinen Anspruch auf SGB-II-Leistungen. Die hier beschriebenen Fakten werden zumeist erst nach Einzug der Frau im Frauenhaus eruiert. Sie und ihr Kind benötigen Lebensmittel und ggf. auch Kleidung.

Auch für diese Gruppe von Frauenhausbewohnerinnen gibt es keine Mietzahlungen und die Finanzierung des Lebensunterhaltes versucht der Verein über Spendenmittel abzudecken. In beiden



genannten Fällen mussten auch die Rückführungskosten in das Heimatland vom Verein bzw. über Spendengelder aufgebracht werden.

Wohnsitzauflage

Eine somalische Frau und ihre drei Kinder leben als Kontingentflüchtlinge gemeinsam mit dem Kindsvater in einer Wohnung. Nach mehreren Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt entschloss sich die Frau, gemeinsam mit ihren Kindern in einem Frauenhaus Schutz zu suchen. Sie durfte wegen ihrer Wohnsitzauflage den Kreis nicht verlassen. Da sie aber in unmittelbarer Nachbarschaft des örtlichen Frauenhauses lebte und dem Gewalttäter zwangsläufig auf der Straße begegnet wäre, beschlossen wir nach mündlicher Kostenzusage des örtlichen Jobcenters, die Frau mit den Kindern in unserem Schutzhaus aufzunehmen. Im Anschluss stellte sich heraus, dass sie trotz der häuslichen Gewalt vom Herkunftskreis keine Genehmigung bekam, die sie zur Anmeldung im MTK berechtigte. Somit hatte sie keinen Anspruch auf Leistungen. Die Frau ging mit den Kindern zurück in die von Gewalt geprägte Situation.

Kochbuch „Rezepte aus vieler Frauen Länder – 25 Jahre Frauenhaus – 78 Nationen“

Bis zum Ende 2012, dem Jahr des 25-jährigen Bestehens des Frauenhauses im MTK, fanden in unserem Schutzhaus mehrere tausend Frauen aus insgesamt 78 Nationen Schutz und Zuflucht. Für ihren Haushalt sind die Frauen im Frauenhaus selbst verantwortlich. Das Kochen für sich und die Kinder findet in der gemeinsamen Küche statt. Von dort dringen gelegentlich herrliche Düfte in das Büro der Mitarbeiterinnen, nicht nur wohl bekannte, sondern auch unbekannte neue Aromen strömen immer wieder durch das Haus.

So entstand die Idee, die interessantesten Rezepte zu sammeln und sie in einem Kochbuch zu veröffentlichen: aus jeder Nation ein Rezept – nicht immer unbedingt landestypisch, immer aber echt und selbst gekocht.

Da von vielen Gerichten noch keine Fotos vorlagen, wurde in der Küche des Frauenhauses und in den Küchen der Mitarbeiterinnen nachgekocht und gekocht und gekocht – nicht nur für ein Foto, sondern auch zum Verzehr.

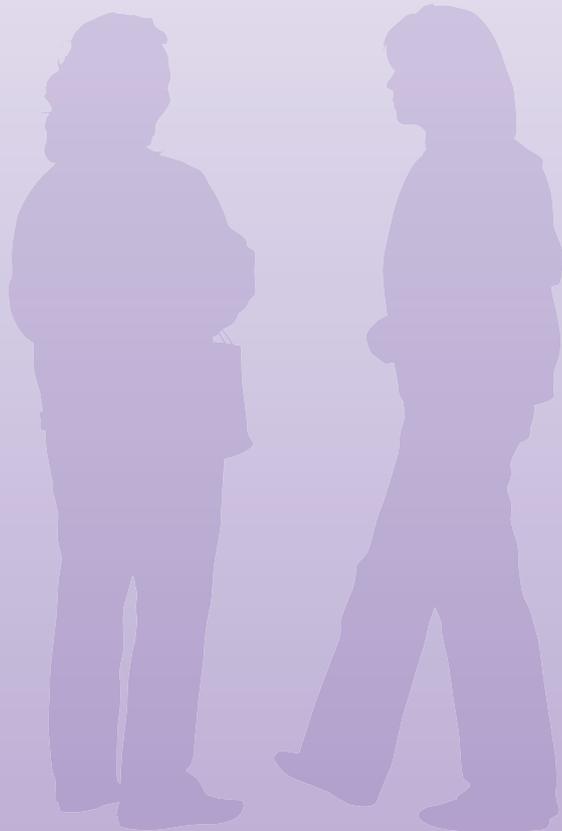
Wir stellten das Kochbuch zuerst im Rahmen des Internationalen Frauentags 2014 vor.

Es folgte die Veranstaltung „Kulinarische Reise durch 78 Nationen“ im Stadtteiltreff Familie Nord im Rahmen der Frauenwoche des Main-Taunus-Kreises. Die vielen Gäste, die in den Stadtteiltreff gekommen waren, konnten vom reich gedeckten Buffet kosten und sich von der Entstehungsgeschichte des Buches im Rahmen der Frauenhausarbeit erzählen lassen. Viele Anekdoten und Erfahrungen, die im Laufe der vielen Jahre der Rezeptsammlung und bei der Zubereitung der Gerichte entstanden waren, wurden in vergnüglicher Runde vorgestellt.

Durch Mundpropaganda und Zeitungsberichte waren die ersten 100 Exemplare schnell vergriffen.

Es folgten eine zweite und dritte Auflage. Insgesamt wurden 300 Kochbücher verkauft. Die Nachfrage läuft so gut, dass es bald eine weitere Auflage geben wird.





BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE

Laut WHO sind diejenigen psychisch gesund,
die in der Lage sind,
sich in einer Krisensituation Hilfe zu holen.

Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle

Die Beratungsstelle ist eine erste Anlaufstelle für Frauen in Konflikt- und Notsituationen. Sie ist die einzige Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis.

Persönliche Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung. Vertraulichkeit und Anonymität werden gewährleistet. Die Beratung ist kostenfrei, wir freuen uns aber über eine Spende.

Wir beraten Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht und/oder betroffen sind. Sie kommen aus verschiedenen Kulturkreisen und leben in unterschiedlichen Lebensformen. Es wenden sich Frauen aus allen sozialen Schichten und verschiedenen Alters an die Beratungsstelle.

In der Beratungs- und Interventionsstelle arbeiten drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit, die folgende Leistungen anbieten:

Informationsvermittlung

- zum Gewaltschutzgesetz
- zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Kindschaftsrecht, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)
- zu ärztlicher, anwaltlicher und weiterer psychosozialer Hilfe
- zu Frauenhäusern

Psychosoziale Beratung

Inhalte psychosozialer Beratung sind:

- Partnerschaftskonflikte
- seelische, körperliche und/oder sexuelle Misshandlungen
- weitere Themen, die für den Trennungsprozess relevant sind

Beratung zum Gewaltschutzgesetz

- Erstellen eines Sicherheitsplanes
- Unterstützung bei der Beantragung der Wohnung, Kontakt- und Näherungsverbot (Familien- und Amtsgerichte oder über eine Rechtsanwältin)
- Beratung zu den strafrechtlichen Möglichkeiten und Folgen für Täter und Opfer
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen z. B. Frauenhaus, Jugendamt
- Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder
- Informationen zu Umgangs- und Sorgerecht

Beratung zu Stalking (durch Expartner)

- Information über die Motivation und Dynamik des Stalkers
- Informationen zu Formen des Stalking
- Risikoanalyse und Schutzmöglichkeiten
- Strafantrag
- Zivilrechtliche Schutzmaßnahmen
- Beratung zum Opferverhalten



Krisenintervention

Stabilisierung und Wiedergewinnung von Sicherheit und Kontrolle

Trennungs- und Konfliktberatung

- Beratung zur Existenzsicherung nach einer Trennung
- Beratung zum Thema Sorge- und Umgangsrecht
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen z. B. Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Wohnungsamt, Jobcenter etc.
- Abklären der Familiendynamik (z. B. Situation der Kinder)
- Psychosoziale Beratung

Vernetzung und Kooperation

Fachberatung

Präventionsangebote bei häuslicher Gewalt

Statistik Beratungs- und Interventionsstelle

Auch 2014 ist die Zahl der hilfeschenden Frauen, die zu persönlichen Gesprächen in die Beratungsstelle kamen, nahezu konstant geblieben. 97 % waren aus dem Main-Taunus-Kreis.

Auch 2014 waren wieder zwei Drittel der zu beratenden Frauen zwischen 30 und 50 Jahre alt. Der Anteil der Rat suchenden Frauen ab 50 Jahre lag auch in den letzten Jahren wieder bei einem Fünftel. 37 % der Frauen hatten einen Migrationshintergrund.

Der Trend, dass die Kontaktaufnahme per Internet erfolgt, ist angestiegen. Dabei ist der Bedarf nach Informationen zum Thema häusliche Gewalt vorrangig. In der Regel wird nach dem Erstkontakt ein persönliches Beratungsgespräch vereinbart.

2014 wurde wieder ehrenamtliche familienrechtliche Beratung angeboten.

Auch Frauen mit Beeinträchtigungen sind von häuslicher Gewalt betroffen und suchten unsere Unterstützung. Obwohl die Beratungsstelle nicht barrierefrei ist, konnten wir mit zusätzlichem Aufwand (mobiler Beratung, der Nutzung barrierefreier Räume, Unterstützung durch GebärdendolmetscherInnen, etc.) diesen Bedarf decken.

Unser seit 2011 bestehendes Kooperationsmodell mit der Männerberatung „Paarberatung für Paare in Gewalt geprägten Beziehungen“ kann weiterhin nur sehr begrenzt angeboten werden. Die Nachfrage nach Paarberatung steigt allerdings weiter an und konnte lediglich in Ausnahmefällen angeboten werden.

Anzahl der beratenen Frauen/Beratungen in der Beratungsstelle

	2010	2011	2012	2013	2014
Frauen	251	292	292	283	291
Gespräche	707	698	713	724	726
telefonische Kontakte					1.659



Die Arbeit der Interventionsstelle

Interventionsstellen sind ein Teil des bestehenden Hilfesystems zu dem unter anderem Polizei, Justiz, Frauenhäuser und Beratungsstellen, Notrufe, Männerberatungsstellen und Jugend- und Sozialämter gehören.

Die Interventionsstellen erweitern bereits bestehende Hilfsangebote durch den pro-aktiven Beratungsansatz. Da Beratungsstellen ihre Arbeit für gewöhnlich anhand einer Komm-Struktur aufbauen, ist der pro-aktive Beratungsansatz eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Hilfesystem. Im Main-Taunus-Kreis übernimmt die Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen die Interventionsstellenarbeit. Wichtiger Bestandteil der Arbeit ist eine gute Kooperation mit den regionalen Institutionen. Im Main-Taunus-Kreis wurde das Netzwerk gegen häusliche Gewalt (ehem. Arbeitskreis Gewalt in der Familie) bereits im Jahre 1999 von Frauen helfen Frauen MTK e.V., der Gleichstellungsstelle des MTK und der Polizeidirektion Main-Taunus gegründet.

Am 1. Januar 2002 trat das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) in Kraft, dadurch war Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum nicht länger eine Privatsache, die Familie nicht länger

ein rechtsfreier Raum, in den der Staat sich nicht einmischen konnte. Zeitgleich wurden die polizeilichen Handlungsleitlinien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt von Fachleuten aus polizeilicher Lehre und Praxis unter Leitung des Hessischen Landeskriminalamtes entwickelt.

Es wurde eine Interventionskette mit ineinander greifenden Maßnahmen aus verschiedenen Rechtsbereichen konzipiert, die sich an der Vorgabe „wer schlägt, der geht“ orientierten. Damit konnte vermieden werden, dass Frauen und Kinder zum eigenen Schutz (auch in den Abend- und Nachtstunden) von der Polizei in Frauenhäusern untergebracht werden mussten. Die Betroffenen hatten jetzt ein Recht auf Schutz ihrer Wahl. Täter konnten konsequenter verfolgt und mit der Übernahme von Verantwortung konfrontiert werden.

Die polizeiliche Intervention folgt dabei in der Regel folgenden Schritten:

Zur Gefahrenabwehr erfolgt eine Trennung der Beteiligten, notfalls mit einer direkt ausgesprochenen polizeilichen Wegweisung des Täters (häufig für 2 Wochen). Dies gewährleistet einen Zeitraum des Schutzes und der Ruhe für die Be-

troffenen und der im Haushalt lebenden Kinder. Hier sollte zeitnah eine Beratung durch eine Frauenberatungs- oder Interventionsstelle stattfinden, um Folgeentscheidungen treffen zu können.

Während der Frist der polizeilichen Wegweisung können Anträge nach §§ 1 und 2 GewSchG (Kontakt- und Näherungsverbot und Wohnungszuweisung oder -überlassung) gestellt werden, um eine Verlängerung des Schutzzeitraumes zu erreichen, i. d. R. gelingt dies für weitere 6 Monate.

Für die Arbeit der Interventionsstelle bedeutet dies, dass zeitnahe Termine angeboten werden müssen, damit keine Fristen versäumt und die Betroffenen über ihre Möglichkeiten informiert werden können. Mit Einverständnis der Betroffenen erfolgt per FAX eine Datenweitergabe der Anschrift und der Telefonnummer der Betroffenen durch die Polizei nach einem Polizeieinsatz zu häuslicher Gewalt, nach einer polizeilichen Wegweisung oder der Erstattung einer Anzeige.

Eine Mitarbeiterin nimmt schnellstmöglich telefonisch Kontakt auf und vereinbart einen persönlichen Beratungstermin. Da die pro-aktive Beratung in den normalen Ablauf unserer Frauenbe-

ratungsstelle eingebettet ist und die Beratungszeiten stark nachgefragt werden, müssen wir pro-aktive Beratungen häufig als Zusatztermine einschieben. Dabei überschreiten die Mitarbeiterinnen regelmäßig ihre persönlichen Belastungsgrenzen.

Für den ersten Beratungstermin wird ein Zeitaufwand von 1,5 Stunden angenommen, hier reicht das „normale“ Zeitkontingent von einer Stunde pro Beratung für die umfangreichen Inhalte nicht aus. Häufig werden zudem Folgetermine vereinbart, da in der überwiegenden Anzahl der Fälle eine Begleitung über einen längeren Zeitraum erforderlich ist. Die Beratungen werden dokumentiert. Für die Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen und der Erbringung von Dienstleistungen seitens der Interventionsstelle ist eine Schweigepflichtsentbindung erforderlich.



Neben den Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz sind folgende Themen Inhalte der Beratungsgespräche:

- Differenzieren der erlebten Gewaltformen
- Strafanzeige, Strafantrag, Beweissicherung (Atteste, Fotos, Zeugen), Rolle als Zeugin, Nebenklage
- Erstellen eines Sicherheitsplans
- Möglichkeiten der finanziellen Absicherung (z. B. Unterhaltsansprüche, ALG II)
- Rechtsfragen zu Trennung und Scheidung
- Rechtsfragen zum Umgangs- und Sorgerecht
- Auswirkungen häuslicher Gewalt und weitere Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinder

Für Betroffene ist es möglich, eigenständig Anträge beim zuständigen Familiengericht zu stellen. Die Beraterin bespricht die Inhalte der Anträge mit ihr, ggfs. unterstützt sie bei der Erstellung einer eidesstattlichen Versicherung. Fühlt die Betroffene sich nicht in der Lage, eigenständig Anträge zu stellen, so können seitens der Interventionsstelle zeitnahe Termine zu Rechtsanwältinnen vermittelt werden.

Es kommt vor, dass die Klientinnen keine Tren-

nung vom Partner wollen. Für die Fortführung der Partnerschaft ist es aber dringend geboten, zur Gefahrenabwehr an einer Beendigung der Gewalt zu arbeiten. In einigen Fällen ist es möglich, in Kooperation mit der Männerberatungsstelle des Diakonischen Werkes Paarberatungen anzubieten.

Bei der Nachfrage nach Paarberatungen verzeichnen wir eine zunehmende Tendenz, jedoch ist es durch unsere begrenzten personellen Ressourcen nicht möglich, jeder Nachfrage gerecht zu werden.

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle werden zudem häufig als Fachberaterinnen zum Thema häusliche Gewalt von anderen Institutionen angefragt. Sie informieren in einzelnen Fachgesprächen, führen Fallbesprechungen durch oder stehen für Vorträge zur Verfügung.

Die Einführung des Gewaltschutzgesetzes hat den Beratungsalltag sehr verändert. Schutz und Sicherheit gab es davor alternativlos in den Frauenhäusern. Durch die Möglichkeit der polizeilichen Intervention entscheiden sich viele Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern im schulpflich-

tigen Alter, dafür im gewohnten sozialen Umfeld zu bleiben, um den Kindern keinen Orts- und Schulwechsel zumuten zu müssen.

Dies hat zur Folge, dass die Arbeit mit hoch gefährdeten Frauen in der Beratung immer mehr Raum einnimmt. Die Frage, wie bestmöglicher Schutz und Sicherheit erreichbar ist, steht bei jedem Beratungskontakt im Mittelpunkt. Die Sicherheitsaspekte werden während des gesamten Beratungsprozesses immer wieder neu abgefragt und überprüft. Die Dienstleistungen und der fallbezogene Arbeitsumfang mit den Klientinnen ist mittlerweile vergleichbar mit den Anforderungen eines Arbeitsalltages im Frauenhaus, da hier im Rahmen von casemanagement alle nötigen Schritte besprochen und die zuständigen Stellen mit eingebunden werden müssen. Betroffene Frauen benötigen häufig in all ihren Belangen unsere Unterstützung. Kriseninterventionen und psychosoziale Beratungen sind in dieser Zeit ein zentraler Teil unserer Arbeit. Die wichtigsten Themen sind Existenzsicherung, elterliche Sorge und die Umsetzung der Umgangskontakte.

Zu einer gut funktionierenden Interventionsstelle gehört insbesondere eine regelmäßige Kontakt-

pflege zu den Kooperationspartnerinnen und -partnern (z. B. Polizeidienststellen, Amt für Jugend, Schulen und Sport, Erziehungsberatungsstellen, Männerberatungsstelle, etc.). Diese Kontaktpflege ist seit einigen Jahren lediglich im Rahmen von fallbezogenen Gesprächen und im „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ möglich. Alles was darüber hinausgeht, ist für die Mitarbeiterinnen neben der alltäglichen Arbeit nicht zu leisten. Insbesondere regelmäßige Kooperationsgespräche mit den verschiedenen Ebenen der Polizei sind die Voraussetzung dafür, dass unsere Unterstützungsangebote an die Geschädigten tatsächlich auch bei einem Einsatz oder einer Anzeige zu häuslicher Gewalt übermittelt werden.



Steigende Anforderungen im Beratungsalltag

Sowohl die zunehmende Zahl an Hochrisikofällen (siehe dazu auch Arbeit der Interventionsstelle) als auch eine steigende Anzahl an Frauen, die in vielerlei Hinsicht auf komplexe Unterstützung angewiesen sind, nehmen im Alltag der Beratungsstelle viel Raum ein. Gerade Frauen mit Migrationshintergrund verfügen häufig nicht über ein funktionierendes soziales Netzwerk und sind auf sich alleine angewiesen. Oft leben ihre Familien im Ausland, die einzigen existierenden Kontakte bestehen zu Verwandten des Mannes und brechen damit im Falle einer Trennung weg. Hinzu kommen eventuell unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache, die eine Orientierung bei den zuständigen Behörden und damit das Stellen von notwendigen Anträgen zusätzlich erschweren. Häufig kennen sie weder ihre Rechte noch haben sie die Möglichkeit sich Informationen zu beschaffen.

Fallbeispiel:

Frau G. wird im August 2014 von einer Ärztin an die Beratungsstelle vermittelt. Frau G. wurde nach einem Polizeieinsatz zu häuslicher Gewalt in eine Klinik gebracht. Sie hat einige Verletzungen erlitten. Ihr Mann erhielt eine polizeiliche Weg-

weisung für 14 Tage. Frau G. lebt seit 3 Jahren in Deutschland, sie kommt ursprünglich aus Ghana. Ihr Mann ist Deutscher. Beide haben eine gemeinsame Tochter im Alter von 2 Jahren. In Ghana hat sie in einem Hotel an der Rezeption gearbeitet. In Deutschland war sie nicht berufstätig.

Frau G. hat keine Kontakte in Deutschland, keine Familie, keine Freunde. Anfang 2014 ist sie mit ihrem Mann wegen seiner Arbeitsstelle in den Main-Taunus-Kreis gezogen.

Herr G. regelt alle Formalitäten, die Finanzen etc. Er sagt ihr immer, dass sie „keinen Anspruch auf gar nichts“ habe. Er sei Deutscher, damit habe er auch das Sorgerecht für das gemeinsame Kind. Im Falle einer Trennung könne sie ja zurück nach Ghana. Die Tochter würde dann in Deutschland bleiben und künftig bei ihm leben. Auch auf das Familieneinkommen habe sie kein Anrecht, da er das Geld verdiene.

Auch als er seine Arbeitsstelle verliert und die Familie ergänzend ALG II beantragt, bleibt es bei dieser Regelung. Sie muss um jeden Einkauf mit ihm verhandeln und um Geld bitten, sie hat kein eigenes Geld.

Es kommt immer wieder zu Auseinandersetzungen, sie glaubt, dass sie keine Wahl hat, dass sie sich nicht trennen kann. Erst durch die Ärztin in der Klinik erhält sie die nötige Unterstützung. Diese vermittelt ihr einen Termin in unserer Beratungsstelle. Zu diesem Zeitpunkt spricht Frau G. noch nicht gut Deutsch, so dass die Beratung größtenteils in englischer Sprache stattfindet.

Sie erhält Informationen über ihre Möglichkeiten und ist erstaunt über die Unterstützung, die sie erhält. Sie weiß jetzt, dass sie ihr Kind im Falle einer Trennung nicht verliert. Auch wird sie darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie eigenständig einen Antrag auf ALG II stellen kann. Frau G. entscheidet sich zunächst dazu, ihrem Mann noch eine Chance zu geben und damit auch keinen Antrag auf Wohnungszuweisung zu stellen.

Als es aber einige Wochen später zu erneuten Übergriffen kommt, ruft sie selber die Polizei und meldet sich schon am nächsten Tag in unserer Beratungsstelle, um einen Termin zu vereinbaren. Dieses Mal ist sie entschlossen sich von ihrem Mann zu trennen und auch eine Wohnungszuweisung zu beantragen. Gemeinsam mit ihr vereinbaren wir einen Termin mit einer Rechtsanwältin.

Gleichzeitig müssen einige Anträge gestellt werden, auch dabei benötigt Frau G. Unterstützung:

- Eröffnung eines eigenen Kontos
- Antrag auf Verfahrenskostenhilfe
- Erstellung einer Eidesstattlichen Versicherung
- Antrag auf ALG II
- Mitteilung an das Finanzamt (Formular „Getrenntlebenderklärung“)
- Mitteilung an die Familienkasse
- Eigener Kindergeldantrag
- Antrag auf Unterhaltsvorschuss

Gleichzeitig finden einige Termine mit der zuständigen Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes statt, um über das Thema elterliche Sorge und Umgangsrecht zu sprechen.

Die Termine mit Frau G. dauern nach wie vor an, es konnte noch nicht alles abschließend geregelt werden. Sie hatte dennoch Glück, im Gegensatz zu vielen anderen unserer Klientinnen in der Beratungs- und Interventionsstelle, bewohnt sie bereits eine Wohnung, in der sie auch nach der Trennung bleiben konnte, da die Miete angemessen ist. Wenn dies nicht der Fall ist, fällt noch



mehr an zusätzlicher Arbeitsbelastung an, da Frauen, die über keinerlei eigene Netzwerke verfügen und/oder sich im „Behördenschwungel“ in Deutschland nicht oder nur schlecht orientieren können, nicht in der Lage sind eigenständig die Wohnungssuche, die Beantragung einer anderen Wohnung oder gar den Umzug zu bewerkstelligen.

Nicht selten benötigen die Klientinnen Unterstützung über einen sehr langen Zeitraum, oft dauert eine Begleitung mit regelmäßigen, persönlichen Beratungsgesprächen über ein Jahr.



Kinderschutz und Kindeswohl- gefährdung bei häuslicher Gewalt

„Aufwachsen in neuer Verantwortung“ (vgl. Deutscher Bundestag 2013)

Wenn wir über Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt sprechen, bewegen wir uns im Rahmen der UN Kinderrechtskonvention und der Charta der Grundrechte der EU, dem Grundgesetz, dem BGB, dem Bundeskinderhilfegesetzes aus dem Jahre 2012 und dem SGB VIII. Maßgeblich sind hier besonders die §§ 8a, 8b SGB VIII sowie 4 Abs. 2 KKG.

Der Verein „Frauen helfen Frauen MTK e.V.“ hält ein internes Kinderschutzkonzept vor, nachdem beide Einrichtungen jeweils prüfen, ob gewichtige Anhaltspunkte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegen, die eine Meldung an den ASD des Jugendamts erfordern, um den gesetzlichen Schutzauftrag zu wahren. Eine Mitarbeiterin hat eine zertifizierte Weiterbildung zur Fachkraft im Kinderschutz nach §§ 8a, 8b VIII sowie 4 Abs. 2 KKG absolviert.

Um zu verstehen, wie Fachkräfte das Thema Kinderschutz in ihre Arbeit verankern, beschäftigen wir uns zunächst mit dem Verhältnis zwischen Elternrecht und Kinderschutz:

Die Erziehung eines Kindes ist das natürliche Recht (und die Pflicht) der Eltern (Art.6 Abs. 2 Satz 1 GG).

Verletzen Eltern hier ihre Rechte und Pflichten, dann muss der Staat sein Wächteramt ausüben, im äußersten Fall durch Trennung des Kindes von der Familie (Art.6 Abs. 2 Satz, Abs. 3 GG). Die Eingriffe müssen verhältnismäßig sein und dienen der Vermeidung weiterer Verletzung der Grundrechte des Kindes.

Die Grundrechte der Kinder auf Achtung der Menschenwürde und der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit sind geregelt u. a. im Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG. Das bedeutet, Kinder und Jugendliche sind Träger unveräußerlicher Grundrechte. Die Konkretisierung dieser Gesetzesnormen erfolgt beispielsweise im BGB § 1631 und § 1666 und im SGB VIII (§ 8a SGB VIII).

Die Grundrechte des Kindes ergeben die Grenzen des Elternrechtes. Vorrangig muss der Staat die Eltern bei ihrer Verantwortungsübernahme unterstützen.



Wir trennen zwischen „nicht förderlichem Erziehungsverhalten“ und „Kindeswohlgefährdung“, d.h. Wir unterscheiden zwischen einem „erzieherischen Bedarf“ und „einer Gefahr für das Kindeswohl“. Eltern gewährleisten demnach als Erste das Wohl ihres Kindes. Alle Familien erhalten hierzu staatliche Unterstützung in Form von:

- Kindertagesbetreuung
- Familienbildung, -freizeiten, -erholung
- Früherkennungsuntersuchungen

Darüber hinaus gibt es Unterstützung in schwierigen familiären Situationen:

- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Geltend machen von Unterhalt
- Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung

Zudem kann es bei Nichtgewährleistung des Kindeswohls Unterstützung in Form von Hilfen zur Erziehung (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe) geben.

Erst bei Vorliegen von Kindeswohlgefährdung wird ins Elternrecht eingegriffen durch:

- Gebote oder Verbote
- Entzug der elterlichen Sorge

Das heißt, reichen freiwillige Hilfsangebote nicht aus, muss der Staat (notfalls gegen den Willen der Eltern) Verantwortung für positive Lebensbedingungen, ein gesundes Aufwachsen sowie einer Förderung der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen übernehmen und die Elternrechte insoweit als ultima ratio beschränken.

Als Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung gelten z. B. Armut, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Obdachlosigkeit, soziale Isolation, schwieriges Wohnumfeld, allein erziehend, aber auch psychische oder physische Erkrankung oder Sucht eines Elternteils oder auch Mangelenerfahrungen in der eigenen Kindheit der Eltern.

Das Miterleben häuslicher Gewalt als Zeugen oder selbst Betroffene zu sein ist für Kinder ebenso immer ein Risikofaktor für Kindeswohlgefährdung.

Wenn Frauen Schutz und Zuflucht vor Gewalt im Frauenhaus suchen oder sich ambulant in der Beratungs- und Interventionsstelle Unterstützung suchen, handeln sie bereits im Sinne des Kinderschutzes. Im Frauenhaus schützen sie so ihre Kinder zunächst vor weiterer Gewalt durch den ande-

ren Elternteil. In der Beratungsstelle arbeiten sie daran, wie die Gewalt gestoppt werden kann.

Die hilfesuchenden Frauen in der Beratungs- und Interventionsstelle, sowie im Frauenhaus tragen die Verantwortung für ihre eigene Geschichte und ihr zukünftiges Handeln. Für unsere Arbeit bedeutet das, dass die Beteiligung der Betroffenen am Hilfeplan höchste Priorität hat. Die Arbeit an den Problemen soll lösungs- und ressourcenorientiert sein (Resilienzförderung). Wichtig hierbei ist, dass die Frauen die Bedürfnisse ihrer Kinder in den Blick nehmen. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um ein für die Entwicklung der Kinder förderliches Erziehungsverhalten praktizieren und ein funktionierendes soziales Umfeld (wieder) herstellen zu können (Existenzsicherung, Wohnraum etc.).

Zudem übernehmen Fachkräfte zusätzlich zur Beziehungsarbeit den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Damit nehmen sie gesellschaftliche Verantwortung im Sinne des erwünschten Klimas des Hinsehens wahr. Neben Beratung und Unterstützung der Mütter, haben die Mitarbeiterinnen

immer auch die Befindlichkeit der Kinder und das Kindeswohl im Blick.

Neben den fachlichen Kenntnissen zu Familien- und Paardynamik sowie zu Bindungstheorie und zur Entwicklungspsychologie von Kindern benötigen die Beraterinnen für diese Aufgaben die Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflexion zum eigenen Bild von Familie, dem eigenen Umgang mit Aggression und eine große Rollenklarheit. Beraterinnen benötigen die Fähigkeit, empathisch mit Frauen, Kindern, Teilfamilien und Familien zu arbeiten. Sie müssen allparteilich unter Berücksichtigung der Betonung der jeweiligen Verantwortung der KlientInnen arbeiten können.

Die Sorge um die eigene Psychohygiene erfordert Supervision und Fortbildung.



Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit zur Prävention gegen häusliche Gewalt.

Nach einer Studie der Bundesregierung erlebt jede vierte Frau in einer Beziehung Gewalt. Häusliche Gewalt ist unabhängig von Alter, Aussehen, Herkunft und Bildung. Das größte Gewaltrisiko geht für Frauen von Männern aus, mit denen sie zusammenleben, verpartnert oder verheiratet sind. Tatort ist in 70% der Fälle die eigene Wohnung.

Je mehr Menschen verstehen, dass gewalttätige Übergriffe keine Privatsache, sondern strafbare Handlungen sind, desto größer ist die Chance, dass häusliche Gewalt künftig schneller beendet und auf Dauer verringert werden kann.

Prävention gegen häusliche Gewalt soll

- Gewalt verhindern
- Risiken früher erkennen
- Folgen von Gewalt mildern

Unsere Angebote

- Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema häusliche Gewalt durch Informationsmaterial, Pressearbeit und Informationsveranstaltungen
- Mitarbeit in Fachgremien
- Entwicklung neuer Strategien und Arbeitsansätze, um die Lebenssituation der Frauen und Kinder zu verbessern (Interventionsmodelle)
- Organisation und Durchführung von Fachtagungen
- Vernetzung und Kooperation mit Polizei, Justiz, Rechtsanwältinnen, Institutionen z. B. Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe
- Fachvorträge und Fachberatungen zum Thema häusliche Gewalt

Aktivitäten im Rahmen der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2014

Das „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ im Main-Taunus-Kreis hatte 2014 seinen 15. Geburtstag. In dieser Zeit wurde das Thema häusliche Gewalt immer weiter enttabuisiert und in die Öffentlichkeit gerückt. Bei der Gründung gab es drei KooperationspartnerInnen: die Gleichstellungsstelle des Kreises, die Polizei und unseren Verein. Inzwischen sind viele dazu gekommen: z. B. die Staatsanwaltschaft Frankfurt, die Männerberatung des Diakonischen Werkes, die Erziehungsberatungsstelle, viele Ämter des Main-Taunus-Kreises und andere Beratungsstellen.

Anfang 2014 organisierte das Netzwerk die interaktive Ausstellung „Echt fair“ für Kinder und Jugendliche zur Gewaltprävention. Konzipiert wurde diese Ausstellung von BIG Berlin.

In der praktischen Arbeit und in der Fachdiskussion der letzten Jahre zeigte sich immer deutlicher, dass ein Aspekt schulischer Gewaltprävention bislang nur selten angemessen berücksichtigt wurde: die Tatsache, dass Mädchen und Jungen aller Altersstufen selbst Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt werden. Diese oft gravierenden Erfahrungen miterlebter Partnergewalt zwischen den Eltern beeinträchtigen nicht nur die schulische Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit, sondern legen Konfliktmuster nahe, die in Schu-

len zu massiven Problemen führen können. Dank großzügiger finanzieller Unterstützung durch den Präventionsrat des MTK konnte die Ausstellung „Echt fair“ für zehn Tage ins Landratsamt geholt werden. Zur Eröffnung gab es einen Fachvortrag und das Improvisationstheater „Subito“ führte spielerisch in das Thema ein.

Alle Klassen der Sekundarstufe I wurden eingeladen, die Ausstellung zu besuchen. Im Vorfeld wurden die Lehrerinnen und Lehrer als Begleitpersonen auf die Ausstellung fachlich vorbereitet. Mitglieder des Netzwerkes führten die Gruppen durch die Ausstellung und standen für Fragen zur Verfügung. 400 Besucherinnen und Besucher in 18 Gruppen und 50 Gäste besuchten die Ausstellung. Damit war sie ein voller Erfolg.

Auch den „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ nutzte das Netzwerk gegen häusliche Gewalt wieder, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und auf die vorhandenen Hilfseinrichtungen aufmerksam zu machen.

2014 wurden an mehreren Bahnhöfen im Main-Taunus-Kreis Stofftaschen mit der Aufschrift „Stopp Gewalt gegen Frauen“ verteilt. Die Taschen waren mit Informationsmaterial der beteiligten Institutionen bestückt.



Außerdem wehten im gesamten Main-Taunus-Kreis vor dem Landratsamt und den Rathäusern die Fahnen „Frei Leben“.

Jedes Jahr treten die unterschiedlichsten Institutionen, Vereine und Privatpersonen an die Mitarbeiterinnen des Vereins heran, um sich über die Arbeit von Frauenhaus und Beratungsstelle zu informieren. Häufig beschäftigen sich die Fachvorträge und Informationsgespräche auch mit unserer Finanzierung oder sind mit Spendenübergaben verbunden. Eine Auswahl sei hier genannt:

- Bridge Club, Hofheim
- Conrad Adenauer Schule, Kriftel
- English speaking Catholics, Liederbach
- Flüchtlingsberatungsstelle der Caritas, Hofheim
- Frauenbeauftragte, Kelkheim
- CDU Frauenunion, Kriftel
- Hessische Polizeiakademie, Wiesbaden
- Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, Justizministerium, Wiesbaden
- Lions Club, Sulzbach
- Mehrgenerationenhaus, Eschborn
- Mandatsträgerinnen der SPD auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene
- Weißer Ring, Main-Taunus-Kreis

Finanzen

Die grundsätzliche Finanzierung der Arbeit des Vereins ist 2014 unverändert geblieben. Sie basiert auf einer Mischfinanzierung aus Zuschüssen von Kreis, Städten und Gemeinden, Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern und sonstigen Eigenmitteln.

Der **Main-Taunus-Kreis** sichert durch vertragliche Vereinbarung die Kosten für drei Personalstellen (Frauenhaus und Beratungsstelle) sowie die Mieten und Mietnebenkosten von Frauenhaus und Beratungsstelle. Er übernimmt zusätzlich die Kosten des Bereitschaftsdienstes.

2014 betrug der Anteil des Kreises an der Gesamtfinanzierung des Vereins **46 %**.

Das **Land Hessen** hat vor 10 Jahren seine Zuschüsse kommunalisiert. Sie werden über den Main-Taunus-Kreis vertraglich abgesichert und ausgezahlt. Sie sollen der Finanzierung von zwei Personalstellen (Frauenhaus und Interventionsstelle) dienen. Da diese Gelder seitens des Landes seit fünf Jahren nicht erhöht wurden, reichen sie schon lange nicht mehr aus.

Insgesamt beläuft sich der Anteil der kommunalisierten Landesmittel auf **23,3 %**.

Die **Städte und Gemeinden** unterstützen den Verein seit vielen Jahren regelmäßig mit Zuschüssen. Dabei richtet sich der Zuschuss nach der EinwohnerInnenzahl der jeweiligen Stadt oder Gemeinde.

Diese Einnahmen belaufen sich auf **5,1 %** der Gesamteinnahmen.

Außerdem erwirtschaftet der Verein **Mieteinnahmen**. Frauen, die mit ihren Kindern im Frauenhaus leben, zahlen Miete. Entweder übernimmt diesen Kostenbeitrag das Sozialamt über SGB II oder SGB XII. Oder die Frau ist Selbstzahlerin, d.h. sie hat eigenes Einkommen und keinen oder nur einen geringen Anspruch auf Sozialleistungen.

Die Einnahmen, die der Verein durch Mieten erzielt, betragen **16 %**.

Alle anderen Einnahmen des Vereins sind **Eigenmittel** wie Einnahmen aus einer Benefizveranstaltung, dem Kochbuchverkauf, Spenden, Bußgeldern und Mitgliedsbeiträgen.

Dies entspricht einem Anteil von **9,6 %**.

An dieser Stelle sei allen Spenderinnen und Spendern, auch den ungenannten, herzlichst gedankt. Jede noch so kleine oder große Spende leistet einen wichtigen Beitrag für die Arbeit von Frauenhaus und Beratungsstelle. Folgende SpenderInnen sollen für ihr besonderes Engagement im Jahr 2014 hier genannt werden.

- Altenhainer Theaterverein, Bad Soden
- Bridge Club, Hofheim
- Christina Broda, Mediation und Coaching, Schwalbach
- CDU-Frauenunion, Kriftel
- Clifford Chance Partnergesellschaft, Frankfurt
- Eppensteiner Stiftung, Frankfurt
- Fraport AG, Frankfurt
- Kurt-Graulich-Stiftung, Flörsheim
- Gewinn-Sparverein bei der Sparda-Bank Hessen e. V.
- Golfdamen Hof Hausen vor der Sonne, Hofheim
- „Ihnen leuchtet ein Licht“, Wiesbaden
- Kinderkleiderbasar, Niederjosbach
- KFD katholische Frauengemeinde, Eddersheim
- Lions Club, Sulzbach
- Lions Club, Kelkheim
- MORGEN & MORGEN GmbH, Hofheim
- Familie Pfuhl, Hofheim
- Manfred Schramm-Stiftung, Wiesbaden
- TaunusSparkasse, Hofheim

Die statistischen Daten werden durch Vorgaben, die das Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung macht, nach einem verbindlichen Raster ermittelt. Sie werden an den MTK gemeldet und fließen von dort in die Sozialberichterstattung des Landes ein.

Redaktion

Andrea Bartels-Pipo

Petra Gokkenbach

Petra Jahn-Heumann

Ruth Kreckel

Anita Pieper

Margit Schumacher

Petra Vogel-Jones

www.frauenhelfenfrauenmtkev.de

Gestaltung

Sandra Lamm

www.lammdesign.de

Jeder hat das Recht auf Leben
und körperliche Unversehrtheit.

Grundgesetz Artikel 2

Beratungs- und Interventionsstelle

Alte Bleiche 9, 65719 Hofheim
Telefon 06192 24212
frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

Frauenhaus Main-Taunus-Kreis

Postfach 13 52, 65703 Hofheim
Telefon 06192 26255
fhfmtk@t-online.de

Das können Sie tun

Spendenkonto

Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e. V.
Taunus Sparkasse
IBAN DE90 5125 0000 0002 0204 83
BIC HELADEF1TSK

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein >



www.frauenhelfenfrauenmtkev.de



Frauenhaus-
koordinierung e.V.

bff:

FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.